

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Accum-Marschweg-West“ gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB durchgeführt, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, dessen Größe 2 ha unterschreitet.

Mit dieser Änderung soll dem dort ansässigen Friesischen Pflegeheim die Möglichkeit der Erweiterung gegeben werden.

An der Stelle des früheren Jugendtreffs, das bereits verkauft wurde (im Bestandsbebauungsplan bislang als Grünfläche dargestellt) ist ein Anbau an das Bestandsgebäude des Pflegezentrums geplant, um die Bettenzahl erhöhen zu können. Zur Kostensicherung wird mit den Bauherren ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der nach Fertigstellung des Entwurfes dem Verwaltungsausschuss vorgelegt wird.

Inzwischen wurde ein Oberflächenentwässerungskonzept erarbeitet, welches der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.